

**Anfrage der LABg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD, LABg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA und LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG, NEOS**

Frau Landesstatthalterin Dr. Barbara Schöbi-Fink  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 07.01.2021

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:  
Schüler\_innen dürfen nicht zu den Verlierern der Corona-Pandemie werden!  
Welche Strategie verfolgt die Landesregierung?**

Sehr geehrte Frau Landesstatthalterin,

das Jahr 2020 wird wohl als das Jahr der Corona-Pandemie in die Geschichtsbücher eingehen. Der Einfluss des Virus auf unsere Gesundheit, aber in weiterer Folge auch auf alle anderen Lebensbereiche, war enorm. So auch auf den Bildungsbereich. Die Folge war der größte "bildungspolitische Einschnitt" in der Geschichte des Landes. An den Schulen wurde der Präsenzunterricht eingestellt, es musste ad hoc auf Distance learning und Distance teaching umgestellt werden. Was zu Beginn der Krise im Frühjahr 2020 ein absolutes Novum darstellte, wiederholte sich im Herbst/Winter 2020 und wurde auch nach den Weihnachtsferien im Jänner 2021 fortgesetzt: das Recht auf Bildung – und damit verbunden der Chancenreichtum, den wir für unsere Kinder wollen – wurde untergraben und hat stark gelitten.

Das Lehr- und Verwaltungspersonal an den Schulen war abrupt mit einer neuen Situation konfrontiert: Neue, oft unbekannte Lehrformate, teilweise begrenzte oder unzureichende IT-Infrastruktur und auch ein defizitäres Gebrauchswissen waren die größten Herausforderungen.

Aber auch viele Schüler\_innen und Eltern waren mit dem Homeschooling überfordert. Es mangelte an geeigneter digitaler, technischer oder räumlicher Infrastruktur. Eltern hatten den Spagat zwischen Berufstätigkeit und Unterricht zu Hause zu bewältigen oder konnten auf Grund der eigenen Bildungsgeschichte nicht ausreichend Hilfestellung leisten. Laut Bildungsminister Faßmann gaben in einer Befragung während des ersten Lockdowns 23 % an, „mittlere bis größere Probleme“<sup>1</sup> mit dem Unterricht zu Hause gehabt zu haben. Für bildungsferne Eltern, sozio-ökonomisch benachteiligte Familien oder Familien mit einer anderen Umgangssprache als Deutsch potenzierten sich die Schwierigkeiten. Bestehende Benachteiligungen wurden also durch die Krise noch einmal verstärkt. Dazu gesellt sich der negative Aspekt, dass das Lernen in der Gruppe für Schüler\_innen, das Treffen in Peer-groups und sonstige Austauschmöglichkeiten mit anderen Kindern und Jugendlichen immer wieder Phasen der extremen Drosselung erfahren mussten.

---

<sup>1</sup> <https://www.diepresse.com/5789335/erster-zeitplan-fur-die-maturanten>.

Eine aktuelle Umfrage des Koordinationsbüros für Offene Jugendarbeit und Entwicklung zeigt klar, wie sehr sich junge Menschen Sorgen um ihre schulische und berufliche Zukunft machen<sup>2</sup>. Diese Sorgen gilt es ernst zu nehmen und gemeinsam gegenzusteuern - mit einem Blick nach vorne und entsprechenden Unterstützungsmaßnahmen. Aus der Gesundheitskrise darf keine Bildungskrise erwachsen!

Dass das Risiko hierfür tatsächlich groß ist, zeigt eine Analyse der Oxford-Universität. Diese belegt, dass es in den Niederlanden - einem absoluten Vorreiter im Bereich der Bildung und Digitalisierung - während der Schulschließung im Frühjahr 2020 praktisch zu keinen Lernfortschritten gekommen sei<sup>3</sup>. Auch die deutsche UNESCO-Kommission warnt vor einer Bildungskrise<sup>4</sup>. Doch wie sieht die Situation in Österreich und speziell in Vorarlberg aus? Einem Land, das schon vorher deutliche Nachhilfe im Bereich der Bildung und der Digitalisierung nötig hatte.

Die massiven Einschnitte – nach einer dreimaligen de facto Schulschließung – dürfen sich nicht zum Nachteil für die Schüler\_innen und zum langfristigen Schaden für unsere Gesellschaft auswachsen. Es stellt sich daher die Frage: Was haben wir bildungspolitisch in den letzten Monaten gelernt, und wo müssen wir als politische Entscheidungsträger ansetzen, um Chancenreichtum zu gewährleisten und nicht Chancenarmut zu manifestieren?

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

## **ANFRAGE**

1. Welche Maßnahmen wurden seit März 2020 seitens der Vorarlberger Landesregierung getroffen, um die Schüler\_innen in der Corona-Pandemie zusätzlich zu fördern, und in welchem finanziellen Ausmaß erfolgte diese Förderung? Wir bitten um Auflistung sämtlicher Corona-bedingten, bildungspolitischen Maßnahmen je Schulkategorie (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), inkl. der jeweils verwendeten Budgetmittel.
2. An welchen zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen wird seitens des Landes derzeit gearbeitet, um die zukünftigen Corona-bedingten Herausforderungen für jene Kinder zu minimieren, die zusätzlichen Förderbedarf durch Lernrückstände haben? Wir bitten um Auflistung der entsprechenden Maßnahmen je Schulkategorie (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), ab wann diese in die Umsetzung kommen und welche Budgetmittel jeweils dafür vorgesehen sind.
3. Sind seitens der Landesregierung Unterstützungsangebote im Bereich „Vorbereitung auf die Matura 2021“ – obwohl Bundeskompetenz – vorgesehen? Wenn ja, wie sehen diese aus und wie hoch sind die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel?
4. Sind seitens der Landesregierung zusätzliche Unterstützungsangebote im Bereich „Deutsch für Schüler\_innen mit einer anderen Umgangssprache“ vorgesehen? Wenn ja, wie sehen diese aus und wie hoch sind die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel?
5. Wie sieht die Strategie sowie die mittelfristige Finanzplanung im Bildungsbereich im Detail aus, und wie wird den besonderen Herausforderungen der kommenden

---

<sup>2</sup> <https://www.vol.at/stimme-der-jugendlichen/6845062>.

<sup>3</sup> <https://www.agenda-austria.at/publikationen/bildung-in-zeiten-der-pandemie/bildungsverlust-groesser-als-befuerchtet/>.

<sup>4</sup> <https://www.unesco.de/bildung/inklusive-bildung/corona-pandemie-verursacht-globale-bildungskrise>.

Jahre (Corona-bedingt, Lehrermangel, Schulen mit besonderen Herausforderungen, etc.) Rechnung getragen?

6. Wie sehen die Planungen für die Summer-School 2021 konkret aus? Welche Lern- und Freizeitangebote soll es in welchem Ausmaß und für welche Altersgruppen geben? Mit welchen Partnern soll die Summer-School umgesetzt werden? Wer soll alles an der Summer-School teilnehmen dürfen? Wir bitten - wenn vorhanden - um das gesamte Konzeptpapier.
7. Das Land Vorarlberg hat in einer großartigen, kurzfristig umgesetzten Aktion Laptops für die Schüler\_innen des Landes gesammelt, neu aufgesetzt und verteilt. Sind darüber hinaus noch Investitionen in die technische und digitale Infrastruktur (Internetzugänge, etc.) für Schüler\_innen, aber auch Schulen und Lehrpersonen geplant und wenn ja, welche? Wir bitten um Auflistung je Schulkategorie (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), Art und Umfang der notwendigen Investitionen.
8. Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist nicht nur Hardware-abhängig. Welche Maßnahmen wurden in Bezug auf (einheitliche) Software und VC-Plattformen, aber auch wenn es um die Vermittlung digitaler Kompetenzen geht, getroffen?
9. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, inwieweit seitens der Bundesregierung angedacht ist, Kürzungen in den Lehrplänen oder den Inhalten der Lernziel-Überprüfungen vorzunehmen (insbesondere mit Blick auf die angehenden Maturant\_innen)? Falls solche Kürzungen für heuer vorgesehen sind, wie sehen diese konkret je Schulkategorie (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) aus, und wie sollen daraus ggf. resultierende Defizite zukünftig kompensiert werden?
10. Laut Medienberichten soll es Teststationen an den 13 größten Oberstufenschulen des Landes geben. Wie sieht die Teststrategie im Bildungsbereich insgesamt aus? Wir bitten um detaillierte Beschreibung je Schulkategorie (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II).

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. KO Dr Sabine Scheffknecht PhD,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

LAbg. Garry Thür, lic.oec.HSG

An den Landtagsabgeordneten  
Sabine Scheffknecht, PhD., Johannes Gasser,  
MSc Bakk. BA, und Garry Thür, lic.oec.HSG  
NEOS  
im Wege der Landtagsdirektion  
6900 Bregenz

Bregenz, am 28. Jänner 2021

Betreff: Schüler\_innen dürfen nicht zu den Verlierern der Corona-Pandemie werden!  
Welche Strategie verfolgt die Landesregierung?  
Anfrage vom 07.01.2021, Zl. 29.01.129

Sehr geehrte Frau Klubobfrau, sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

da Ihre Anfrage gem. § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages Angelegenheiten des Bundes betrifft, wird die Anfrage teilweise außerparlamentarisch beantwortet. Die Fragen 2. – 10. werden zum Teil von der Bildungsdirektion für Vorarlberg außerparlamentarisch beantwortet.

**1. Welche Maßnahmen wurden seit März 2020 seitens der Vorarlberger Landesregierung getroffen, um die Schüler\_innen in der Corona-Pandemie zusätzlich zu fördern, und in welchem finanziellen Ausmaß erfolgte diese Förderung? Wir bitten um Auflistung sämtlicher Corona-bedingten, bildungspolitischen Maßnahmen je Schulkategorie (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), inkl. der jeweils verwendeten Budgetmittel.**

In Zusammenarbeit mit der Wirtschafts-Standort Vorarlberg GmbH (Marke Vorarlberg) und der Wirtschaftskammer für Vorarlberg wurde die Initiative „School Kids Online – Unterstützung für Familien mit IT-Infrastruktur“ ins Leben gerufen. Dabei wurden über 1.500 gebrauchte Computer eingesammelt, gereinigt, neu programmiert, desinfiziert, eingepackt, ausgeliefert und an Schüle-

rinnen und Schüler mit Bedarf verteilt. Seitens des Landes und der Marke Vorarlberg wurden hierfür rund Euro 50.000,- zur Verfügung gestellt.

Im Bereich Schülerbetreuung wurden verschiedene Förderungsmaßnahmen gesetzt, um die privaten und öffentlichen Anbieter von Schülerbetreuungen während der COVID-19-Pandemie zu entlasten (und so sicherzustellen, dass die Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler im allgemein bildenden Pflichtschulbereich aufrecht erhalten bleiben):

Den Trägern von Schülerbetreuungseinrichtungen wurden bzw. werden 60 % der Einnahmehausfälle auf Grund des ersten, zweiten und dritten Lockdowns ersetzt. Dafür stellte das Land bislang rund Euro 371.000,- zur Verfügung, die Abrechnung des dritten Lockdowns ist noch ausständig (betr. Einnahmehausfälle 2021).

Da auf Grund des ersten Lockdowns ein erhöhter Betreuungsbedarf in den Sommerferien 2020 bestand, schuf das Land einen Anreiz für ein ausgeweitetes Sommerbetreuungsangebot für Schülerinnen und Schüler, indem es einerseits 50 % der Elternbeiträge für die Sommerbetreuung förderte, andererseits die Personalkostenförderung für private und öffentliche Anbieter von Schülerbetreuungen auf max. 80 % der Betreuungspersonalkosten (anstatt idR 60 %) erhöhte. Dafür wurden Landesmittel in Höhe von rund. Euro 134.000,- eingesetzt.

Im Übrigen wurde die Personalkostenförderung für Schülerbetreuungseinrichtungen grundsätzlich auch dann gewährt, wenn Kinder während des Schuljahres von der Betreuung abgemeldet wurden (und die erforderlichen Gruppengrößen nicht mehr eingehalten werden konnten). Im Rahmen der Personalkostenförderung stellte das Land rund Euro 890.000,- für den Zeitraum Jänner bis Juli 2020 zur Verfügung.

Davon abgesehen erhält die Caritas Vorarlberg für das Schuljahr 2020/2021 zum Ausbau des Angebots der Caritas-Lerncafés eine Einmalförderung in Höhe von Euro 289.690,00. Diese Mittel werden für die Überführung von drei Caritas Lerncafé-Pilotstandorten (Wolfurt, Bludenz und Feldkirch) in den Regelbetrieb, für den Aufbau einer digitaler Lernhilfe als fixer Bestandteil und Erweiterung des Lerncafé-Angebots, die Erweiterung des Sommerprogramms an allen neun Standorten von zwei auf drei Wochen, sowie für die Intensivierung der Elternarbeit eingesetzt. Das kostenlose Angebot steht Kindern und Jugendlichen der Primarstufe, Sekundarstufe I sowie deren Eltern zur Verfügung.

- 2. An welchen zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen wird seitens des Landes derzeit gearbeitet, um die zukünftigen Corona-bedingten Herausforderungen für jene Kinder zu minimieren, die zusätzlichen Förderbedarf durch Lernrückstände haben? Wir bitten um Auflistung der entsprechenden Maßnahmen je Schulkategorie (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), ab wann diese in die Umsetzung kommen und welche Budgetmittel jeweils dafür vorgesehen sind.**
- 3. Sind seitens der Landesregierung Unterstützungsangebote im Bereich „Vorbereitung auf die Matura 2021“ – obwohl Bundeskompetenz – vorgesehen? Wenn ja, wie sehen diese aus und wie hoch sind die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel?**

4. Sind seitens der Landesregierung zusätzliche Unterstützungsangebote im Bereich „Deutsch für Schüler\_innen mit einer anderen Umgangssprache“ vorgesehen? Wenn ja, wie sehen diese aus und wie hoch sind die dafür vorgesehenen finanziellen Mittel?
5. Wie sieht die Strategie sowie die mittelfristige Finanzplanung im Bildungsbereich im Detail aus, und wie wird den besonderen Herausforderungen der kommenden Jahre (Corona-bedingt, Lehrermangel, Schulen mit besonderen Herausforderungen, etc.) Rechnung getragen?
6. Wie sehen die Planungen für die Summer-School 2021 konkret aus? Welche Lern- und Freizeitangebote soll es in welchem Ausmaß und für welche Altersgruppen geben? Mit welchen Partnern soll die Summer-School umgesetzt werden? Wer soll alles an der Summer-School teilnehmen dürfen? Wir bitten - wenn vorhanden - um das gesamte Konzeptpapier.

Zu den Fragen 2. – 6.:

Von Seiten des Bildungsministeriums werden für alle Schularten zusätzliche Fördermaßnahmen für Schülerinnen und Schüler bereitgestellt, die aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der damit verbundenen Umstellung auf Distance Learning pädagogische Unterstützung benötigen.

Im Bereich der **Pflichtschulen** wurden im Frühjahr 2020 auch in der schulfreien Zeit (schulautonome Tage, Osterferien) Betreuungsangebote für die Schülerinnen und Schüler geschaffen. Auch in den bevorstehenden Semesterferien wird es ein Angebot zur gezielten Lernbegleitung geben. Der Schwerpunkt liegt auf Deutsch, Mathematik und Fremdsprache. Ähnliches ist auch bereits für die Osterferien angedacht. Aufgrund der positiven Rückmeldungen zur Sommerschule wird dieses Angebot auch 2021 fortgesetzt bzw. ausgebaut. Die Sommerschule 2021 wird ähnlich konzipiert sein wie im vergangenen Jahr und die letzten zwei Ferienwochen jeweils vormittags umfassen. Das Angebot bleibt für Schüler/innen der Volksschule und Sekundarstufe I freiwillig. Zusätzlich zu Deutsch wird ein weiterer Fokus auf Mathematik und an der Volksschule auch auf Sachkunde gelegt. Es wird wiederum Sommerschulstandorte in allen Regionen Vorarlbergs geben, damit die Erreichbarkeit sichergestellt ist. Es ist zu erwarten, dass heuer noch mehr Schüler/innen das Angebot annehmen werden.

Im Bereich der **Sekundarstufe II** werden seit Jänner 2021 zwei zusätzliche Wochenstunden zur Vorbereitung in allen Maturaklassen bereitgestellt. Wie bereits im Vorjahr wird es auch heuer zwischen dem Ende des Unterrichtsjahres am 2.5.2021 und dem Beginn der schriftlichen Reifeprüfung am 20.5.2021 einen zweiwöchigen Ergänzungsunterricht geben. Die Maturantinnen und Maturanten werden dabei intensiv auf die Prüfungen vorbereitet, die sie gewählt haben. Zudem wird bei der Beurteilung der Matura die Jahresnote einbezogen und die mündliche Präsentation der VWA optional gestellt.

Bildungsminister Heinz Faßmann hat darüber hinaus angekündigt, dass es ab dem zweiten Semester **an allen Schulen** für jede Klasse zwei zusätzliche Wochenstunden für Förderunterricht geben wird. Die genauen Bestimmungen dazu sind derzeit allerdings noch nicht bekannt.

**7. Das Land Vorarlberg hat in einer großartigen, kurzfristig umgesetzten Aktion Laptops für die Schüler\_innen des Landes gesammelt, neu aufgesetzt und verteilt. Sind darüber hinaus noch Inventionen in die technische und digitale Infrastruktur (Internetzugänge, etc.) für Schüler\_innen, aber auch Schulen und Lehrpersonen geplant und wenn ja, welche? Wir bitten um Auflistung je Schulkategorie (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II), Art und Umfang der notwendigen Investitionen.**

Im Rahmen des 8-Punkte Plan des Bundes erhalten ab dem Schuljahr 2021/22 Schülerinnen und Schüler der **Sekundarstufe I** digitale Endgeräte in der 5. und 6. Schulstufe, ab dem Schuljahr 2022/23 jeweils in der 5. Schulstufe. Auch für Lehrpersonen der teilnehmenden Klassen sind Geräte vorgesehen. Ziel ist es, alle Schulen der Sekundarstufe I bei der Vorbereitung für den Einsatz der Geräte gut zu unterstützen. Voraussetzung für den Einsatz der Geräte ist eine leistungsstarke Internetanbindung an den Schulen sowie WLAN in allen Klassen.

Die Anschaffung von EDV-Ausstattungen für Pflichtschulen (EDV-Hardware, Verkabelung, Netzwerkkomponenten, Server, Drucker, Datenprojektoren, Interaktive Tafeln, usw. wird durch das Land gefördert. Als Schulerhalter sind die Gemeinden im Bereich der Allgemeinen Pflichtschulen (Volksschulen, Mittelschulen, Polytechnische Schulen und Allgemeine Sonderschulen) für die IT-Infrastruktur an den Schulen zuständig. Zur Stärkung der Digitalisierung wurden die Fördersätze um weitere 20 % aufgestockt. Die Aufstockung gilt für die Jahre 2021 und 2022 und ist zusätzlich, in Abhängigkeit von der Finanzkraft der Gemeinde, zur bestehenden Förderung in der Höhe von 26 % bis 45 % der Investitionskosten. Die Förderung von Investitionen im Bereich der digitalen Infrastruktur liegt damit nun zwischen 46 % bis 65 %. Auch werden Gemeinden beim Ausbau der Internetanbindung mittels Lichtwellenleiter (Glasfaser) durch das Land sowie die Bundesförderung (Anbindungsförderungsprogramm BAA\_2020 Connect) unterstützt.

In der **Sekundarstufe II** läuft im Rahmen des 8-Punkte-Plans des Bundes das Programm zum Ausbau der IT-Basisausstattung. Alle Bundesschulen erhalten eine auf Glasfaser basierende Breitbandanbindung am jeweiligen Standort und adäquates WLAN in allen Unterrichtsräumen. Ergänzend gibt es durch das Land Vorarlberg in Kooperation mit der Wirtschaftskammer und der Industrie in der Wirtschaftskammer das Förderprogramm IKT-Konzept. Für die nächsten drei Jahre (2021, 2022 und 2023) werden in Summe bis zu € 1,425 Millionen zur Verfügung gestellt. Für den Ausbau der IT-Infrastruktur und die Anschaffung von Software an den Schulen der Sekundarstufe II stehen damit jährlich € 475.000 zur Verfügung.

Auch an den **Berufsschulen** investiert das Land Vorarlberg. Das jährliche IT-Budget des Landes Vorarlberg für die Berufsschulen beläuft sich auf rund € 1 Million Euro. Mit diesem Betrag werden Hardware, Software, Lizenzen, WLAN-Ausbau, Telefonanlage, Leasingverträge und Wartungsverträge finanziert. Die Landesberufsschulen sind hervorragend ausgerüstet, mehr wie 2.500 Clients sind an den acht Schulen in Betrieb. Ergänzend zu den bestehenden Investitionen wird ein weiterer Impuls gesetzt. Das Land Vorarlberg investiert zusätzlich Mittel in Höhe von € 420.000 für die Ausstattung aller Lehrpersonen der Berufsschulen mit mobilen Endgeräten (Laptops oder Convertibles) innerhalb von zwei Jahren. Für die Berufsschülerinnen und Berufsschüler gibt es, neben den Geräten in der Schule, in Zusammenarbeit mit der Industrie eine vergleichbare Aktion wie im Frühjahr 2020 mit gespendeten Laptops der Industrie. Die Geräte werden dabei von den Berufsschulen mit Lehrlingen aufbereitet. Besonders dabei: neben normalen Laptops, werden für leistungsintensivere technische Anwendungen den Schüler/innen (Leih-)geräte zur Verfügung gestellt.

Für **Volksschulen** gilt ebenfalls das Förderprogramm des Landes mit den um 20 % aufgestockten Fördersätzen. An Volksschulen werden in der Fortbildung und im Unterricht vermehrt iPads eingesetzt. In Zukunft wird die Anschaffung von iPads durch Gemeinden über die IKT-Förderung vereinfacht förderbar sein.

**8. Die Digitalisierung im Bildungsbereich ist nicht nur Hardware-abhängig. Welche Maßnahmen wurden in Bezug auf (einheitliche) Software und VC-Plattformen, aber auch wenn es um die Vermittlung digitaler Kompetenzen geht, getroffen?**

Zur weiteren Digitalisierung der Vorarlberger Schulen wurde in der Bildungsdirektion eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Digitalisierung im Schulbereich umfasst die drei Aspekte Pädagogik, Infrastruktur und die Kompetenzen der Lehrpersonen (Aus-, Fort- und Weiterbildung). Alle drei Bereiche müssen gut aufeinander abgestimmt sein und ineinandergreifen. In der Gruppe sind Experten aus der Bildungsdirektion, dem Vorarlberger Bildungsservice und der Pädagogischen Hochschule vertreten. Je nach Themenstellung werden weitere Personen hinzugezogen.

In einem ersten Schritt hat die Arbeitsgruppe Zielbilder/Standards für die einzelnen Schultypen entwickelt. In der weiteren Diskussion wurden die Zielbilder konkretisiert. Die Zielbilder stellen die Basis für die Maßnahmen dar. Der Fokus wurde dabei in einem ersten Schritt auf die Mittelschulen gelegt (vgl. Geräteinitiative des Bundes). Es werden jedoch alle Schularten mitgedacht.

Im Bereich der Lern- und Kommunikationsplattformen wurde für Vorarlberg landesweit eine Empfehlung für den Einsatz durch die Bildungsdirektion herausgegeben, welche die Situation in den jeweiligen Schultypen berücksichtigt (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II). Ziel ist eine landesweite Standardisierung. Begleitend wurden von der Pädagogischen Hochschule Fortbildungsangebote als Hilfestellung angeboten.

**9. Hat die Landesregierung Kenntnis darüber, inwieweit seitens der Bundesregierung angedacht ist, Kürzungen in den Lehrplänen oder den Inhalten der Lernziel-Überprüfungen vorzunehmen (insbesondere mit Blick auf die angehenden Maturant\_innen)? Falls solche Kürzungen für heuer vorgesehen sind, wie sehen diese konkret je Schulkategorie (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II) aus, und wie sollen daraus ggf. resultierende Defizite zukünftig kompensiert werden?**

Zur Kürzung der Lehrpläne liegen weder der Landesregierung noch der Bildungsdirektion Informationen vor. Bekannt ist hingegen bereits, dass im Rahmen der AHS-Reifeprüfung die Themenbereiche für die mündlichen Prüfungen einzuschränken sind, wenn diese im Unterricht nicht ausreichend behandelt wurden. Die Reduktion darf maximal ein Drittel der ursprünglich vorgesehenen Themenbereiche betragen.

**10. Laut Medienberichten soll es Teststationen an den 13 größten Oberstufenschulen des Landes geben. Wie sieht die Teststrategie im Bildungsbereich insgesamt aus? Wir bitten um detaillierte Beschreibung je Schulkategorie (Primarstufe, Sekundarstufe I, Sekundarstufe II).**

Grundsätzlich wird die Teststrategie von der Gesundheitsbehörde vorgegeben. Dabei wird gemäß den Empfehlungen des Gesundheitsministeriums vorgegangen (siehe Anhang). In Ergänzung zu den Testungen an Schulen durch die Gesundheitsbehörde im Rahmen der Kontaktpersonennachverfolgung hat das Bildungsministerium seit November 2020 eine eigene Teststrategie entwickelt, um den Schulbetrieb möglichst sicher gestalten zu können:

- Verdachtsfallmanagement: Symptomatische Schüler/innen und Lehrpersonen werden im Rahmen des Verdachtsfallmanagements mittels Antigen-Schnelltest direkt an der Schule getestet, sofern eine Einverständniserklärung vorliegt. Diese Tests werden von einem mobilen Team bestehend aus Bundesschulärztinnen/ärzten durchgeführt, die von Schulen über eine Leitstelle in der Bildungsdirektion angefordert werden können.
- Screening in Internaten: Seit Dezember werden Schüler/innen in Internaten mittels Antigen-Schnelltest im Rahmen eines wöchentlichen Screenings getestet.
- Antigen-Selbsttests: Seit kurzem stellt das Bildungsministerium allen Schulen in Österreich kostenlose Antigen-Selbsttests zur Verfügung. An Volksschulen werden diese Tests an die Schüler/innen ausgehändigt und können dann jede Woche zu Hause gemeinsam mit den Eltern durchgeführt werden. Schüler/innen ab der Sekundarstufe I führen den Test jede Woche in der Schule durch. Getestet wird nur auf freiwilliger Basis, bei Schüler/innen unter 14 Jahren muss eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegen.

Das Land Vorarlberg hat den größten Schulstandorten (über 500 Schülerinnen und Schüler) Ende Dezember das Angebot gemacht, dass zum damals voraussichtlichen Schulstart am 11. Jänner 2021 eine Teststation an ihrem Standort eingerichtet werden wird. Da sich dieser Schulstart verschoben hat und auch weitere Schutzmaßnahmen und Testmöglichkeit, wie zum Beispiel jene der anteriorasalen Selbsttests sowie die Möglichkeit zur Testung in den permanenten Teststraßen, eingerichtet wurden, war dieses Vorhaben nicht mehr notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Barbara Schöbi-Fink

# **Empfehlungen für die Gesundheitsbehörden im Umgang mit SARS-CoV-2-Infektionen im Kindes- und Jugendalter**

Stand: 28. Oktober 2020

# Empfehlungen für die Gesundheitsbehörden im Umgang mit SARS-CoV-2-Infektionen im Kindes- und Jugendalter

## SARS-CoV-2 Epidemiologie im Kindes- und Jugendalter

Bei der durch SARS-CoV-2 verursachten Infektion handelt es sich v.a. um eine Tröpfcheninfektion, bei der Viren über aus dem Respirationstrakt ausgeschiedene Sekret-Tröpfchen von einem Menschen auf den anderen übertragen werden. Wie bei vielen anderen Tröpfcheninfektionen (z. B. Influenza, Erreger anderer sog. grippaler Infekte) sind grundlegende Hygienemaßnahmen zielführend und sollten auch in der „Nicht-Pandemie-Situation“, v.a. saisonal bedingt, zur Anwendung kommen. Dazu zählen, neben der Husten- und Niesetikette auch das regelmäßige Händewaschen, damit von kontaminierten Gegenständen (Türgriffe etc.) aufgenommene Viren nicht über den Kontakt zum Gesichtsbereich und in weiterer Folge den Schleimhäuten zu einer Infektion führen können. Zusätzlich führt das Wahren eines Sicherheitsabstandes von mindestens einem Meter, in dem Bereich, in dem ausgeschiedene Tröpfchen zu Boden sinken, zu einer Reduktion des Ansteckungsrisikos. Erfahrungsgemäß besteht ein hohes Risiko sich mit SARS-CoV-2 zu infizieren bei zumindest kumulativem 15-Minuten-Kontakt von Angesicht zu Angesicht mit einer ansteckenden Person. Ein bloßes aneinander Vorbeigehen ist in der Regel ungefährlich. Diese Werte stellen Richtwerte zur Orientierung dar und müssen nicht für jeden Fall zutreffen.

Internationale Studien zeigen, dass der Anteil der Kinder unter 10 Jahren an den für SARS-CoV-2 positiv getesteten Fällen zwischen 1 % und 2 % liegt. Der Anteil an den Gesamtkontakten zwischen 10 und 19 Jahren liegt zwischen 4 % und 6 %. Die tatsächliche Infektionsprävalenz im Kindes- und Jugendalter ist noch unklar.

Die derzeitige Datenlage lässt allerdings darauf schließen, dass die symptomatische Infektionsrate („Erkrankungsrate“) im Kindes- und Jugendalter geringer als im Erwachsenenalter ist. Die meisten Infektionen verlaufen demnach asymptomatisch bzw. oligosymptomatisch.

Schwere Verläufe im Kindes- und Jugendalter sind sehr selten und treten vornehmlich bei Kindern und Jugendlichen mit schweren Vorerkrankungen auf.

Nach einer Infektion wurde bei Kindern Virus-RNA in nasopharyngealen Sekreten in gleicher Konzentration nachgewiesen wie bei Erwachsenen. Aufgrund der derzeitigen Evidenz- und Datenlage lässt sich dennoch schließen, dass das Übertragungsrisiko von Kindern auf andere Personen, insbesondere Erwachsene, geringer ist, da bei den meisten gesicherten SARS-CoV-2-Nachweisen bei Kindern eine erwachsene Person (z. B. Eltern oder andere Haushaltsmitglieder) die Ansteckungsquelle war. Die Ursachen für diese Beobachtungen werden derzeit evaluiert, beispielhaft seien das geringere Atem- und Hustenvolumen sowie die geringere Häufigkeit und kürzere Dauer von Husten (forcierte Generierung von infektiösen Tröpfchen) bei COVID-19-Erkrankungen im Kindesalter erwähnt.

## **Fernbleiben vom Besuch von Bildungseinrichtungen**

Naturgemäß kann man gerade bei respiratorischen Infekten aufgrund der klinischen Symptomatik nicht eindeutig auf den auslösenden Erreger rückschließen. Es erscheint daher nicht zielführend, dass v.a. bei Kindern unter 10 Jahren unspezifische Symptome banaler Atemwegsinfektionen (saisontypische Erkältungszeichen wie z. B. Schnupfen, milder Husten, jeweils ohne Fieber) als klinische Alleinstellungsmerkmale einer SARS-CoV-2 Infektion zu interpretieren sind, die ein Fernbleiben von der Bildungseinrichtung notwendig machen. Unabhängig vom Alter sollen Kinder die sich subjektiv krank fühlen bzw. Symptome aufweisen, die ein regelrechtes Folgen des Unterrichts verhindern der Bildungseinrichtung fernbleiben, jedenfalls aber bei Auftreten von Fieber, Erbrechen oder Durchfall.

## **Abklärung von COVID-19-Verdachtsfällen bei Kindern**

Nach derzeitiger Evidenzlage nehmen Kinder unter 10 Jahren, auch wenn selbst infiziert, keine wesentliche Rolle in der Ausbreitung von SARS-CoV-2 ein. Aufgrund der geringen Rolle als Überträger, dem zumeist asymptomatischen Verlauf und aufgrund der Tatsache, dass eine Infektion mit einem anderen Krankheitserreger um ein Vielfaches wahrscheinlicher ist, müssen Kinder **bis zur 5. Schulstufe** mit leichten Symptomen (Konjunktivitis, Otitis oder Atemwegssymptome wie akute Rhinitis, Husten oder Pharyngitis, jeweils ohne Fieber) nicht in jedem Fall getestet werden.

Es gilt zunächst durch den betreuenden Arzt/die betreuende Ärztin oder die Gesundheitsbehörde bzw. über die 1450-Hotline abzuklären, ob das symptomatische Kind in den letzten 10 Tagen einer Situation mit erhöhtem Risiko einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 ausgesetzt war, wie z. B. Kontakt mit einem bestätigten Fall, insbesondere im gemeinsamen Haushalt. Ist dies der Fall, sollte jedenfalls eine Testung erfolgen. Hat das Kind regelmäßigen engen Kontakt mit einer Person, die zu einer Risikogruppe gehört, kann es nach Rücksprache mit der zuständigen Gesundheitsbehörde ebenfalls getestet werden.

Trifft jedoch keiner dieser Punkte zu, kann bei Kindern bis zum Ende der 4. Schulstufe von einer Testung auf SARS-CoV-2 abgesehen werden. Das Kind sollte grundsätzlich bis 24 Stunden nach Abklingen der Symptome die Bildungseinrichtung nicht besuchen (Ausnahme saisontypische Erkältungszeichen wie z. B. Schnupfen, oder Husten, jeweils ohne Fieber, sofern dem Unterricht gefolgt werden kann). Die üblichen Vorkehrungen im Erkrankungsfall, z. B. telefonische Kontaktaufnahme mit einem Arzt/einer Ärztin falls notwendig, sind zu treffen.

Bei Vorliegen von COVID-19 typischen Symptomen mit Fieber ohne erkennbare andere Ursache (z. B. anderes, bereits negativ getestetes Kind mit Fieber im Haushalt, Varizellen, Streptokokken-Angina, diagnostizierte Influenza – abgesehen vom Verdacht auf eine Doppelinfektion bei schwerem Verlauf) soll auch bei Kindern bis zum Ende der 4. Schulstufe eine Testung durchgeführt werden.

In Bildungseinrichtungen beschäftigte Personen sowie **Kinder ab der 5. Schulstufe** haben beim Vorliegen von Symptomen welche mit einer SARS-CoV-2-Infektion vereinbar sind (siehe Verdachtsfalldefinition für eine SARS-CoV-2 Infektion), von der Bildungseinrichtung fernzubleiben und sind entsprechend diagnostisch abzuklären.

**Bis zum Vorliegen des Testergebnisses muss die symptomatische Person zu Hause bleiben. Die Kontaktpersonen des Verdachtsfalles können bis zur Bestätigung des Tests vorerst weiter die Bildungseinrichtung besuchen.**

## **Vorgangsweise bei einem bestätigtem COVID-19 Fall – Kontaktpersonenmanagement**

Das positiv getestete Kind wird nach Vorgabe der zuständigen Gesundheitsbehörde, entsprechend der gültigen Richtlinien, abgesondert. Der Klassenverband/die Kindergarten-Gruppe wird als Kontakt angesehen.

Angesichts des geringen Risikos einer Übertragung durch Kinder unter 10 Jahren kann der Klassen- oder Gruppenverband bzw. die Betreuungspersonen **in Bildungseinrichtungen bis zum Ende der 4. Schulstufe** jedoch lediglich als Kategorie II-Kontakt eingestuft werden. Werden  $\geq 2$  Kinder in einem Abstand von weniger als 10 Tagen in derselben Klasse/Gruppe positiv getestet, oder ist eine Lehr-/Betreuungsperson positiv getestet, entscheidet die zuständige Gesundheitsbehörde über die Absonderung von Teilgruppen oder des gesamten Klassen- oder Gruppenverbandes im Sinne von Kontaktpersonen der Kategorie I. Entwickelt ein Kind im betroffenen Klassen- oder Gruppenverband bzw. eine Betreuungsperson innerhalb von 10 Tagen nach Letztkontakt zum bestätigten COVID-19 Fall entsprechende Symptome, soll die Person abgesondert und eine Testung veranlasst werden.

Bei **Kindern ab der 5. Schulstufe** erfolgt eine Absonderung der Kontakte nach Vorgaben der zuständigen Gesundheitsbehörde (siehe Dokument „Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung“).

## **Kinder und Jugendliche mit Grunderkrankungen**

Bei relevanten Grunderkrankungen ist eine individuelle Risikoeinschätzung in Abstimmung mit dem betreuenden Arzt/der betreuenden Ärztin sinnvoll. Unter Grunderkrankungen werden schwere Erkrankungen wie z. B. erste Monate nach Knochenmarkstransplantation und Organtransplantation, schwere angeborene Immundefekte sowie Kinder unter Chemotherapie und schwere Lungen- sowie Herzerkrankungen verstanden. Prinzipiell ist der Besuch der Bildungseinrichtung möglichst zu gewährleisten. Bei Auftreten von positiven Fällen in der Bildungseinrichtung sind in Rücksprache mit dem behandelnden Arzt/Ärztin bzw. schulmedizinischen Dienst, unter der Berücksichtigung der Kontaktwahrscheinlichkeit, individuelle Lösungen zu suchen.

## **Kinder aus Haushalten, in denen Personen leben, die Risikogruppen angehören**

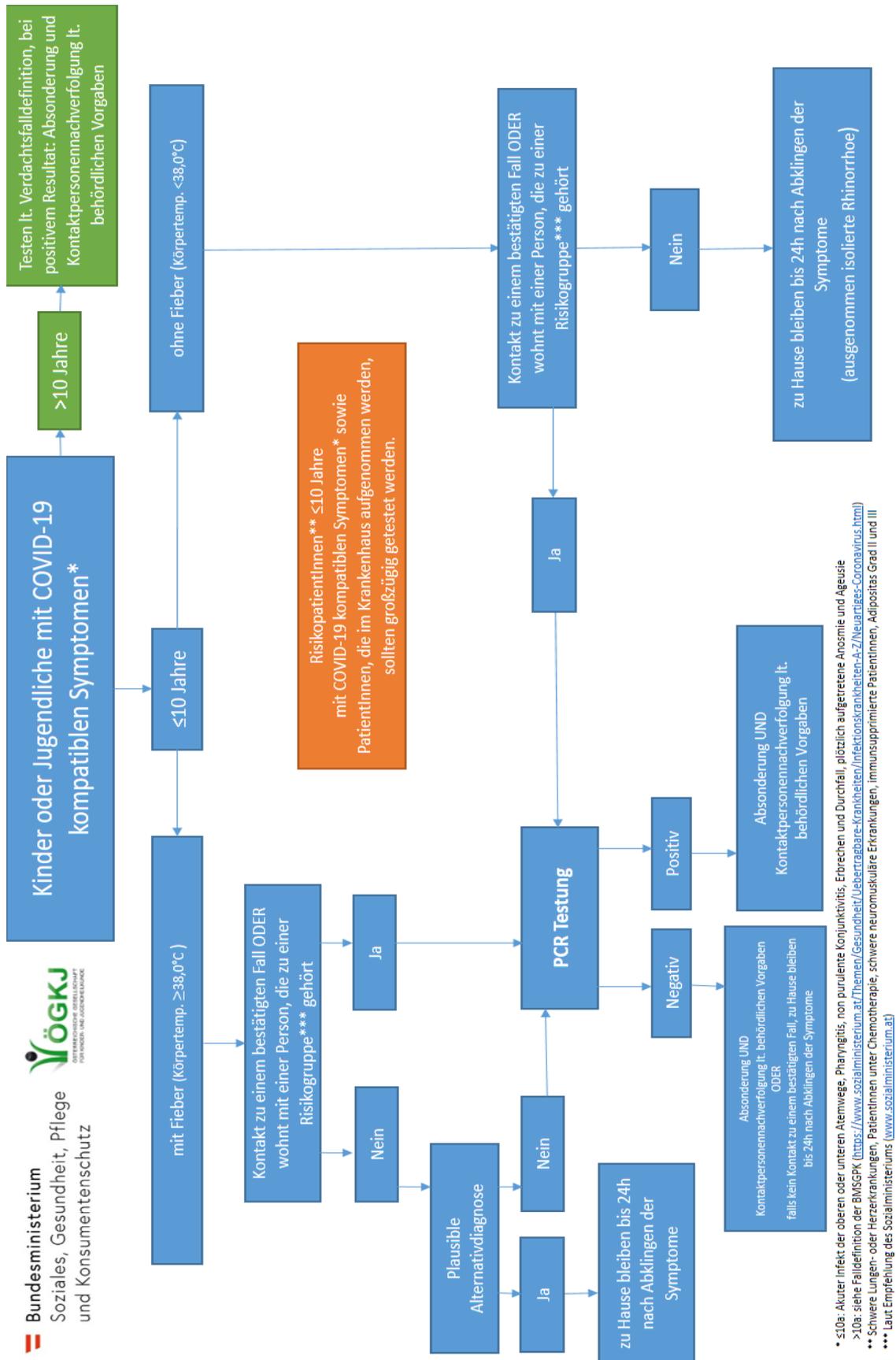
Unter Befolgung der beschriebenen Schutzmaßnahmen ist der Besuch der Bildungseinrichtung grundsätzlich möglich. Bei Auftreten von positiven Fällen in der Bildungseinrichtung sind in Rücksprache mit dem behandelnden Arzt/der behandelnden Ärztin bzw. schulmedi-

zinischen Dienst unter der Berücksichtigung der Kontaktwahrscheinlichkeit individuelle Lösungen zu suchen. Es sind jedenfalls immer vorrangig Lösungen anzustreben, welchen einen fortgesetzten Besuch der Bildungseinrichtung ermöglichen.

## **Überprüfen von Symptomen an der Bildungseinrichtung (z. B. Temperaturmessungen)**

Symptomuntersuchungen zeigen nur, dass eine Person möglicherweise eine Krankheit hat, und nicht, dass die Krankheit COVID-19 ist. Viele der Symptome von COVID-19 treten auch häufiger bei anderen Kinderkrankheiten wie der saisonalen Erkältung, Influenza oder saisonalen Allergien auf. Andere haben möglicherweise Symptome, die so mild sind, dass sie nicht angegeben werden. Tatsächlich sind Kinder eher asymptomatisch als Erwachsene oder haben nur leichte Symptome. Dies bedeutet, dass einige Schüler mit einer SARS-CoV-2-Infektion, die das Virus möglicherweise auf andere übertragen können, selbst dann nicht identifiziert werden, wenn an den Schulen Symptomuntersuchungen durchgeführt werden. **Aus den genannten Gründen wird empfohlen von Routine-Symptomuntersuchungen an Bildungseinrichtungen abzusehen.**

Abbildung 1: Algorithmus COVID-19 bei Kindern und Jugendlichen



# Referenzen

- ECDC, Objectives for COVID-19 testing in school settings (10.08.2020), <https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/objectives-covid-19-testing-school-settings>
- ECDC, COVID-19 in children and the role of school settings in COVID-19 transmission (06.08.2020), <https://www.ecdc.europa.eu/en/publications-data/children-and-school-settings-covid-19-transmission>
- CDC, Interim Considerations for K-12 School Administrators for SARS-CoV-2 Testing, <https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/community/schools-childcare/k-12-testing.html>, (access: 12.08.2020)
- CDC, Screening K-12 Students for Symptoms of COVID-19: Limitations and Considerations, <https://www.cdc.gov/coronavirus/2019-ncov/community/schools-childcare/symptom-screening.html>, (access: 12.08.2020)
- BMSGPK, Falldefinition SARS-CoV-2 (09.09.2020), <https://www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Uebertragbare-Krankheiten/Infektionskrankheiten-A-Z/Neuartiges-Coronavirus.html>
- BMSGPK, Empfehlung zur Entlassung von COVID-19-Fällen aus der Absonderung (23.07.2020), <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>
- BMSGPK, Behördliche Vorgangsweise bei SARS-CoV-2 Kontaktpersonen: Kontaktpersonennachverfolgung (14.10.2020), <https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Fachinformationen.html>



**Bundesministerium für  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz**

Stubenring 1, 1010 Wien

+43 1 711 00-0

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)